

Brunnen-Dämmer[®] Typ 2

Beschreibung

Brunnen-Dämmer[®] 352 (Typ 2) ist ein hydraulisch abbindender Trockenmörtel speziell für das Verdämmen von Ringräumen im Brunnenbau (DVGW Merkblatt 121). Wasserhorizonte lassen sich durch das Einbringen der fließfähigen Suspension mit anschließender Erhärtung dauerhaft abdichten. Durch Verwendung eines natürlichen Kalkmergels mit erhöhter Tonkomponente sowie hoch aktive quellfähige Bentonite werden Dichtigkeit und Elastizität (E-Modul) positiv beeinflusst.

Eigenschaften

Brunnen-Dämmer[®] 352 Typ 2 ist in den Wasserschutzzonen I und II einsetzbar. Bei Ringraumabdichtungen, Brunnen- und Bohrlochverfüllungen liefert der hydraulisch erhärtende Baustoff erstklassige Ergebnisse. Spezielle Bindemittel stellen die Beständigkeit gegen sulfathaltige Wässer sicher.

Verarbeitungshinweise

Die Brunnen-Dämmer[®]-Mischung kann an der Baustelle in allen handelsüblichen Mischaggregaten oder durch Spezialdurchlaufmischer hergestellt werden.

Lieferung / Lagerung

25-kg-Säcke auf Euro-Palette, rundum geschrumpft; Siloware oder Big-Bag.

Trockene Lagerung auf Paletten ist erforderlich. Bei sachgemäßer Lagerung ist das Material mind. 6 Monate haltbar.

Brunnen-Dämmer[®] Typ 2

Rezeptur/m³: 850 kg Brunnen-Dämmer[®] 352 (Typ 2)
680 l Wasser

Suspensionsdichte $\approx 1.530 \text{ kg/m}^3$

Rheologie:

Marshzeit ca. 57 s
Viskomat $T(t_0) \cong 18 \text{ Nmm}$
Fließrinne ca. 74 cm
Verarbeitungsdauer ca. 5 h

Druckfestigkeit: (in Anlehnung an DIN EN 196)

Probenalter	1 Tag	3 Tage	7 Tage	28 Tage
Druckfestigkeit [N/mm ²]	0,3	0,7	0,9	2,6

Durchlässigkeit: **Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert)** (nach DIN 18130)

Messapparatur: Triaxialzelle; i = 30

28 d
$k_f \leq 1 \times 10^{-10} \text{ m/s}$

Stand: März 2012

Die vorstehenden Daten beziehen sich auf Versuche unter Laborbedingungen mit den üblichen messtechnischen Toleranzen. Diese – wie auch Aufzeichnungen über sonstige „Eignungsversuche“ – dienen dazu, Erkenntnisse über die grundsätzliche Eignung unseres Produktes in Bezug auf den Einsatzzweck zu gewinnen. Die Angaben sind nicht – auch nicht im Fall einer projektbezogenen Untersuchung – als Eigenschaftszusicherung mit der Folge zu verstehen, dass wir für Schäden infolge Fehlens von Merkmalen und / oder Eigenschaften verantwortlich gemacht werden können. Unsere Erkenntnisse entbinden den Auftraggeber deshalb nicht von eigenen orientierenden Versuchen und eigenverantwortlichen Entscheidungen.